

Strompreisanpassung zum 01.04.2022

In den letzten Wochen mussten Energieanbieter ihre Preise anpassen. Wer Kunde bei den Stadtwerken Unna ist, hat langfristig die richtige Entscheidung getroffen. Zwar müssen auch wir unsere Energiepreise anheben, aber selbst dann sind wir unter den preisgünstigsten Energieanbietern in Unna.

Die Preisänderung der Grundversorgung erfolgt auf Grundlage von § 5 Abs. 2 und § 5a StromGKV.

Aufgrund dieser Preisänderung können Sie Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens kündigen. Ihre Kündigung müsste uns dann spätestens am 31.03.2022 vorliegen.

Aktuelle Kundeninformation zu Strompreisen für Bestandskunden (Vertragsbeginn vor dem 01.12.2021).



Grund-/Ersatzversorgung Strom Klassik-Watt

		Haushalts-/Landwirtschaftsbedarf		gewerbl., berufli. und sonstiger Bedarf		Haushalts-/Landwirtschaftsbedarf		gewerbl., berufli. und sonstiger Bedarf	
		netto	brutto	netto		netto	brutto	netto	
gültig bis 31.03.2022					gültig ab 01.04.2022				
Tarif ohne Leistungsmessung, Eintarifzähler					Tarif ohne Leistungsmessung, Eintarifzähler				
Verbrauchspreis	ct/kWh	27,770	33,046	32,020	Verbrauchspreis	ct/kWh	29,230	34,784	33,480
jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	47,12	56,07	153,39	jährlicher Festpreis je Anlage	€/Jahr	47,12	56,07	153,39
jährlicher Verrechnungspreis	€/Jahr	37,69	44,85	37,69	jährlicher Verrechnungspreis	€/Jahr	37,69	44,85	37,69
Durchschnittsverbrauchspreis ab 5.000 kWh/a					Durchschnittsverbrauchspreis ab 5.000 kWh/a				
für Haushalt und Landwirtschaft*	ct/kWh	29,466	35,065	-	für Haushalt und Landwirtschaft*	ct/kWh	30,926	36,802	-
sonstige Tarifpreise					sonstige Tarifpreise				
1.1 Arbeitspreis	ct/kWh	24,405	29,042	25,118	1.1 Arbeitspreis	ct/kWh	25,865	30,779	26,578
1.2 Leistungspreis					1.2 Leistungspreis				
1.2.1 Fester Anteil	€/Jahr	47,12	56,07	153,39	1.2.1 Fester Anteil	€/Jahr	47,12	56,07	153,39
1.2.2 verbrauchsabhängiger Anteil aus der elektrischen Arbeit					1.2.2 verbrauchsabhängiger Anteil aus der elektrischen Arbeit				
bei Eintarifmessung	ct/kWh	3,365	4,004	6,902	bei Eintarifmessung	ct/kWh	3,365	4,004	6,902
bei Zweitarifmessung (Sonderabkommen NV, N)	ct/kWh	4,038	4,805	8,283	bei Zweitarifmessung (Sonderabkommen NV, N)	ct/kWh	4,038	4,805	8,283
1.3 sonstige Verrechnungspreise je Abrechnungsjahr in €/Jahr					1.3 sonstige Verrechnungspreise je Abrechnungsjahr in €/Jahr				
Wechsel-/Drehstromzähler ohne Leistungsmessung		37,69	44,85	37,69	Wechsel-/Drehstromzähler ohne Leistungsmessung		37,69	44,85	37,69
Drehstromzähler mit Leistungsmessung		52,15	62,06	52,15	Drehstromzähler mit Leistungsmessung		52,15	62,06	52,15
2 Richtungszähler		57,00	67,83	57,00	2 Richtungszähler		57,00	67,83	57,00
Stromwandlersatz		37,43	44,54	37,43	Stromwandlersatz		37,43	44,54	37,43
Tarifschaltung		27,00	32,13	27,00	Tarifschaltung		27,00	32,13	27,00
2.1 Schwachlastarbeitspreis**	ct/kWh	21,601	25,705	22,562	2.1 Schwachlastarbeitspreis**	ct/kWh	23,061	27,443	24,022

* Bei einem Jahresverbrauch über 5.000 kWh wird anstelle des Fest-/Verrechnungs- und Arbeitspreises ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 5.000 kWh aus dem Jahresfest- und Verrechnungspreis und dem Arbeitspreis ergibt.

** Der Schwachlasttarif kann bei einem Strombezug von mehr als 6.000 kWh/Jahr beantragt werden.